

KKH-Allianz (Ersatzkasse)
Hauptverwaltung
30144 Hannover

Öffentliche Bekanntmachung gemäß § 34 Abs. 2 SGB IV in Verbindung mit § 12 der Satzung der KKH-Allianz (Ersatzkasse)

Der Verwaltungsrat der KKH-Allianz (Ersatzkasse) hat am 15. Dezember 2012 den 21. Nachtrag zur Satzung der KKH-Allianz (Ersatzkasse) in der ab dem 1. Juli 2009 geltenden Fassung beschlossen, der vom Bundesversicherungsamt als Aufsichtsbehörde am 7. Januar 2013 unter dem Geschäftszeichen I2-59012.0-531/2009 genehmigt worden ist. Der Nachtrag wird hiermit öffentlich bekannt gemacht:

21. Nachtrag zur Satzung der KKH-Allianz (Ersatzkasse) in der ab dem 1. Juli 2009 geltenden Fassung:

Artikel I

Änderung der Satzung

- | | |
|-------------|--|
| 1) § 7a | § 7a wird aufgehoben. |
| 2) Anlage 1 | Die Anlage 1 zur Satzung (§ 9 Absatz 2 der Satzung) wird wie folgt geändert:

a) In Abschnitt I Nummer 6 Satz 1 werden die Angabe "64 Euro" durch die Angabe "74 Euro" und die Angabe "32 Euro" durch die Angabe "37 Euro" ersetzt.

b) In Abschnitt III Nummer 1 Satz 1 wird die Angabe "62 Euro" durch die Angabe "65 Euro" ersetzt. |

Artikel II

Inkrafttreten

Dieser Nachtrag tritt am 1. Januar 2013 in Kraft.

Der vorstehend wiedergegebene 21. Nachtrag zur Satzung wurde vom Verwaltungsrat der KKH-Allianz am 15. Dezember 2012 beschlossen.

Hannover, den 15. Dezember 2012

Ingo Kailuweit

Vorsitzender des Vorstandes

Hinweis: Auf www.kkh.de veröffentlicht am 11.01.2013.